



Interpellation «Tempo 30 an der Weideggstrasse. Wann entscheidet der Stadtrat?»

Florian Kobler (SP) reichte am 30. Juni 2025 mit neun Mitunterzeichnenden die Interpellation «Tempo 30 an der Weideggstrasse. Wann entscheidet der Stadtrat?» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Bis wann ist mit einem Entscheid des Stadtrats zur definitiven Einführung von Tempo 30 an der Weideggstrasse zu rechnen? Was sind die Gründe für die Verzögerung gegenüber dem ursprünglich angekündigten Entscheidzeitpunkt Herbst 2024?

Antwort

Der Stadtrat macht den Entscheid für die definitive Einführung von Tempo 30 an der Weideggstrasse vom Rekursverfahren Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen Gossau abhängig. Die Rekursinstanz (kantonales Bau- und Umweltdepartement) hielt anlässlich des Augenscheins vom April 2025 fest, dass der Strassenlärm bei den beiden Grundstücken an der Gemeindegrenze durch die Gemeindestrasse der Nachbargemeinde (mit)verursacht werde, weshalb die Lärmsanierung von beiden Gemeinden gemeinsam zu prüfen sei. Der Stadtrat Gossau hat deshalb seine Erleichterungsanträge von 2020 beim Kanton widerrufen müssen. Gossau hat damit vorerst keine Pendenza bezüglich Lärmschutzmassnahmen an der Weideggstrasse in Arnegg. Sobald Andwil jedoch entsprechende Massnahmen an der Arneggerstrasse im Bereich der Gemeindegrenze angeht, wird Gossau prüfen, inwieweit sich die Ausgangslage für die Weideggstrasse ändert. Der Gemeinderat Andwil hat sich gemäss Protokoll der Sitzung vom 27. Februar 2023 gegen die Einführung einer Temporeduktion ausgesprochen.

Frage 2

Welche Auswirkungen hat die kantonsrätliche Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» auf die Verzögerung des Entscheids zur Weideggstrasse, die als Gemeindestrasse 1. Klasse direkt davon betroffen ist?

Antwort

Die Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» hatte keinen Einfluss auf die Verzögerung des Entscheids zur Weideggstrasse. Für die Verzögerung war das Rekursverfahren Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen Gossau verantwortlich.

Frage 3

Bleibt eine Einführung von Tempo 30 an der Weideggstrasse auch bei Umsetzung der Motion rechtlich möglich. Wie gross ist der zeitliche Handlungsdruck, um diese Lärmschutzmassnahme noch umzusetzen, bevor das geänderte Gesetz in Kraft tritt?

Antwort

Wie die Motion im kantonalen Strassengesetz umgesetzt wird, ist noch nicht bekannt. Deshalb ist auch keine Aussage möglich, ob Tempo 30 an der Weideggstrasse auch nach der Gesetzesänderung möglich bleibt. Im

Mitwirkungsverfahren «Temporeduktion Weideggstrasse» vom Frühjahr 2023 haben sich zudem verschiedene Personen und Organisationen gegen eine Temporeduktion auf der Weideggstrasse ausgesprochen.

Stadtrat

Beilage

Interpellation